

BEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach §3 Abs. 1 VOB/A

Die Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich schreibt den Neubau des Rathauses in Offenbach an der Queich öffentlich aus.

- Art des Auftrags: Bauauftrag
- Ort der Ausführung: Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach an der Queich
- Art und Umfang der Leistung: Los 02 - Erd- und Rohbauarbeiten
- Baugrubenaushub ca. 1.000 m³
 - Grundleitungen mit Aushub ca. 500 m
 - tragende Bodenplatte ca. 1.000 m²
 - Ortbetonwände ca. 300 m²
 - Mauerwerkswände ca. 1.400 m²
 - Stahlbetondecken ca. 1.780 m²
 - Baustahl ca. 130 to
- Losweise Vergabe: Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
- Nein
 - Ja, Angebote können abgegeben werden
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose
- Ausführungszeitraum: 14. KW 2019 - 16.09.2019
Detailzeiten siehe Vergabeunterlagen.
- Nebenangebote: sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
- sind nicht zugelassen
- Vergabestelle: Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich
Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach
E-Mail: Offenbach@Bieteranfrage.de
- Anforderung: Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport-elvis.de/E76145747 bezogen werden.
- Gebühr: Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.
- Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 22.01.2019 11:00 Uhr
- Sprache: Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Form der Angebotsabgabe:	<p>Angebote können abgegeben werden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> schriftlich (Postweg oder persönliche Abgabe in verschlossenem Umschlag).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> elektronisch in Textform (über die Vergabeplattform).</p>
Eröffnungstermin und -ort:	<p>Datum: 22.01.2019 11:00 Uhr</p> <p>Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach, Raum: Besprechungszimmer 31.</p> <p>Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte.</p>
Bindefrist:	bis 05.03.2019
Zuschlagskriterien:	<p>Siehe Vergabeunterlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen) Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen. • Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.2 aufgeführt.

geforderte Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

Zahlungsbedingungen:

Siehe Vergabeunterlagen.

Nachprüfungsstelle
(§ 21 VOB/A):

Kreisverwaltung Landkreis Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau in der Pfalz

Offenbach, 18.12.2018

(Axel Wassyl)
Bürgermeister